



Umluft-Trockenschrank

in dem brennbare Stoffe freigesetzt werden, nach EN 1539

Umluft-Trockenschrank Typ UW - EN 1539

Ausgelegt für Trocknungsprozesse
bei denen brennbare Stoffe freigesetzt werden
Beheizung: Elektrisch

Umluft-Trockenschränke für Beschichtungsstoffe, EN 1539

Technische Daten Standardausführung		UW- EN1539	200	310	705	1500	3125	4500	8000
Nutzraum	Breite	mm	575	575	750	1.000	1.250	1.500	2.000
	Höhe	mm	600	900	1.250	1.500	2.000	2.000	2.000
	Tiefe	mm	600	600	750	1.000	1.250	1.500	2.000
	Volumen	Liter	198	311	703	1.500	3.125	4.500	8.000
Außenmaße	Breite	mm	1.000	1.135	1.570	1.800	2.050	2.300	2.800
	Höhe	mm	1.650	1.960	2.200	2.450	2.950	2.950	2.950
	Tiefe	mm	900	900	1.050	1.300	1.550	1.800	2.300
Temperaturbereich, T _{max.}	°C	250	250	250	250	250	250	250	250
Lösemittelmenge*	130 °C	g	13	23	56	85	118	183	264
	230 °C	g	5	10	26	32	48	68	109
Abluftmenge	m ³ /min		1	1,7	4	6	8	13	15,6
Heizleistung	kW		7,5	11,0	18,5	27,5	36,0	54,0	72,0
Anschlusswert	kW		8,5	12,0	19,5	28,5	38,5	56,5	75,0
Nennspannung		400 V 3N PE AC							
Schaltkasten	Lage		oben	oben	rechts	rechts	rechts	rechts	rechts

*) bezogen auf die Arbeitstemperatur 130 °C bzw. 250 °C, molare Masse M = 100 g/mol, untere Ex-Grenze U = 40 g/m³, Sicherheitsfaktor C_{zul} = 0,25

Die inneren und äußeren Abmessungen sowie die thermische, mechanische und elektrische Ausrüstung der Umluft-Trockenschränke können Ihren speziellen Anforderungen angepasst werden.

EINSATZBEREICH DER UMLUFT-TROCKENSCHRÄNKE FÜR BESCHICHTUNGSSTOFFE:

- Zum Trocknen von Oberflächenbeschichtungen bei denen brennbare Stoffe freigesetzt werden
- Die Menge der pro Beschickung einzubringenden Lösemittel ist beschränkt. - Berechnung erfolgt nach der europäischen Norm EN 1539!
- Der Um- und Abluftvolumenstrom wird überwacht. Bei Störungen der Luftführung, z.B. bei Ausfall des Umluftgebläses oder Frischluftventilators wird die Heizung sofort auf Dauer abgeschaltet. Die Störung wird akustisch und optisch signalisiert
- Durch die technische Lüftung wird sichergestellt, dass die Bildung von gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre bei allen Betriebszuständen verhindert wird. Deshalb darf die Lösemitteldampfkonzentration im Trockenschrank einen Grenzwert von 25 % der unteren Explosionsgrenze des verwendeten Lösemittels, oder 40 g/m³ (bei 20 °C), wenn die untere Explosionsgrenze des verwendeten Lösemittels nicht bekannt ist, nicht überschreiten